

ANSUCHEN

KANALGEBÜHRENMINDERUNG / GARTEN-SUBZÄHLER



(Antragstellerin/in)

(Telefonnummer)

An die
Gemeinde Thaur / Bauamt
Dorfplatz 4
6065 Thaur

Thaur, am

Ich suche an um Kanalgebührenminderung gemäß § 5 der Kanalgebührenverordnung der
Gemeinde Thaur i.d.g.F. für mein Objekt
auf Grundparzelle KG Thaur.

(Unterschrift Antragstellerin/in)

Allgemeines:

- Eine Genehmigung kann nur für jene Ausläufe gegeben werden, deren Wasser im Boden zur Versickerung gebracht werden. Wasser zur Befüllung von Schwimmbädern, Whirlpools u.ä., sowie zum Waschen von Autos oder Spritzen von Vorplätzen sind Brauchwässer und gemäß Tiroler Kanalisationsgesetz in die Ortskanalisation einzuleiten und können nicht befreit werden.
- Für den „Subzähler“ wird eine Miete verrechnet. Es sind daher ausschließlich von der Gemeinde beigestellte Zähler zu verwenden.
- Dem Ansuchen ist ein Situationslageplan oder ein Foto beizuschließen, in welchem die Hauptwasserleitung mit Hauptzähler und künftigem Subzähler eingetragen sind.